

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Dienstverträge zwischen Tobias Tattermusch (nachfolgend: Personal Trainer) und dem jeweiligen Kunden (siehe AGB-Bestätigungsformular)

## I. Terminvereinbarungen/Stornogeühren

- Zwischen dem Personal Trainer und dem Kunden wird durch die Festlegung eines Trainingstermins ein rechtsverbindlicher Dienstvertrag geschlossen. Servicepakete werden in gesonderten Verträgen zusammengestellt.
- Vereinbarte Termine sind verbindlich.  
Trainingszeiten:
- Trainingstermine, die vom Kunden innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt oder geändert werden, verfallen zu Lasten des Kunden. Das vereinbarte Honorar wird als Stornogeühr fällig. Gleiches gilt, wenn der Kunde innerhalb der oben genannten Frist nicht zum vereinbarten Termin erscheint. Diese Regelung gilt unabhängig vom Grund der Absage, auch bei Vorlage eines Attestes.
- Terminänderungen/-absagen müssen persönlich oder telefonisch (auch Mailbox) erfolgen.
- Der Personal Trainer behält sich vor, Änderungen der Termine auch kurzfristig vorzunehmen. Ansprüche des Kunden aus Terminabsagen oder kurzfristigen Änderungen gegen den Personal Trainer (beispielsweise Anfahrtskosten) sind ausgeschlossen.

## II. Außentermine/Schlechtwetter

Wurde ein Außetermin vereinbart, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur vom Personal Trainer abgesagt werden. Erfolgt keine Absage durch den Personal Trainer, findet der Termin am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist für temperatur- und wettergerechte Kleidung selbst zuständig und verantwortlich.

### III. Vergütung

- Das Honorar beträgt ( ) (in Worten: Euro) je Stunde. Termine, die außerhalb der normalen Trainingszeiten vereinbart werden, enthalten einen Aufschlag von 15,00 €. Ausgenommen davon sind spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten.
- Sonstige Kosten für den Personal Trainer (z.B. Eintrittsgelder, Platzkarten, Aufnahmegebühren, Reise- und Übernachtungskosten, Spesen usw.), werden vom Kunden in voller Höhe übernommen.
- Für die Anfahrtkosten wird eine Kilometerpauschale von 50 Cent pro gefahrenen Kilometer erhoben (ab 5km Fahrt)
- Gesundheits-Checks, Re-Checks, Trainings- und Ernährungsauswertungen und Trainingspläne für Folgezeiten sind nicht im Honorar enthalten und werden gesondert nach Aufwand abgerechnet.
- Der Kunde erhält in aller Regel eine monatliche Rechnung. Diese ist ohne Abzüge zahlbar innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt. Gerät der Kunde in Verzug, werden Verzugskosten, zzgl. einer Gebühr von 10 € (zehn Euro), erhoben. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.
- Die Überweisung erfolgt auf das Konto

Kontoinhaber: Tobias Tattermusch

Kontonummer: 0006047492

IBAN: DE92 7605 0101 0006 0474 92

BIC: SSKNDE77XXX

- Das Erstgespräch ist kostenlos.

### IV. Sporttauglichkeit/Haftung

- Der Kunde versichert sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Sportarzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein usw. ist dem Personal Trainer sofort mitzuteilen.
- Alle Anfragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu den aktuellen Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind dem Personal Trainer sofort mitzuteilen.
- Die Teilnahme am Personal Training erfolgt auf eigenes Risiko. Für Sach- und Personenschäden wird eine Haftung vonseiten des Personal Trainers ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für mindestens fahrlässig herbeigeführte Personen- oder mindestens grob fahrlässig herbeigeführte Sachschäden.

- Der Klient haftet für Schäden, die er dem Personal Trainer oder zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellten Geräten vorsätzlich oder fahrlässig zufügt.

## V. Urheberrechte/Veröffentlichungen

- Das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen des Personal Trainers liegt ausschließlich bei ihm. Die weitere Nutzung jedweder Art (insbesondere Vervielfältigungen oder „Weitergabe an Dritte“) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Personal Trainers. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von 5.000 € (fünftausend Euro) verfolgt. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.
- Der/die Teilnehmer gibt/geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- und Videoaufnahmen, die während der Trainingsstunden oder während eines Seminars des Personal Trainers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen.
- Es besteht eine ausdrückliche Unverbindlichkeit der Empfehlung von Kooperationspartnern. Somit wird die Haftung für eventuell Schäden, die durch Kooperationspartner des Personal Trainers entstehen, ausgeschlossen.
- Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, sofern in den AGB nichts Anderes bestimmt ist.
- Beide Vertragsparteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich nicht negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.

## VI. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB rechtlich unwirksam sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien erkennen für den Fall der Ungültigkeit diejenige gültige Regelung an, die der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.

---

Datum, Unterschrift Kunde

---

Datum, Unterschrift Trainer